

Öffentliche Bekanntmachung:

Eröffnungsbilanz Gemeindeverwaltungsverband Dietenheim

Die Verbandsversammlung des GVV Dietenheim hat in der Versammlung am 09.12.2019 die Eröffnungsbilanz des GVV Dietenheim zum 01.01.2019 beschlossen.

A) Eröffnungsbilanz

AKTIVA		
1.	Vermögen	1.374,11 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
1.2	Sachvermögen	0,00 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	- €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	- €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	- €
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	- €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	- €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	- €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	- €
1.2.8	Vorräte	- €
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	- €
1.3	Finanzvermögen	0,00 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	- €
1.3.2	Sonstige Beteiligung und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	- €
1.3.3	Sondervermögen	- €
1.3.4	Ausleihungen	- €
1.3.5	Wertpapiere	- €
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	- €
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	- €
1.3.8	Liquide Mittel	1.374,11 €
2.	Abgrenzungsposten	0,00 €
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	- €
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	- €
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €
	Summe Aktiva	1.374,11 €

PASSIVA

1. Kapitalposition	1.374,11 €
1.1 Basiskapital	1.374,11 €
1.2 Rücklagen	- €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	- €
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	- €
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- €
1.3.2 Jahresfehlbetrag	- €
2. Sonderposten	0,00 €
2.1 für Investitionszuweisungen	- €
2.2 für Investitionsbeiträge	- €
2.3 für Sonstiges	- €
3. Rückstellungen	0,00 €
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	- €
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	- €
3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	- €
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	- €
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	- €
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	- €
3.7 Sonstige Rückstellungen	- €
4. Verbindlichkeiten	0,00 €
4.1 Anleihen	- €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	- €
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- €
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- €
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	- €
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
Summe Passiva	1.374,11 €

B) Grundsätzliches:

Die Eröffnungsbilanz des Gemeindeverwaltungsverbandes Dietenheim basiert auf den Vorschriften der Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung. Sie stellt den Stand des Vermögens des Gemeindeverwaltungsverbandes dar und ist nach den Vorgaben des § 52 GemHVO gegliedert.

Aktiva

1.374,11 €

Entsprechend § 52 Abs. 3 GemHVO enthält die Aktivseite das Vermögen, die Abgrenzungsposten und Nettositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag). Die Aktivseite stellt die Mittelverwendung dar.

Wie bereits im Vorwort dargestellt, verfügt der Gemeindeverwaltungsverband nur über Finanzvermögen in Form von liquiden Mittel.

1.3 Finanzvermögen 1.374,11 €

1.3.6 Liquide Mittel 1.374,11 €

Bei der Bilanzposition liquide Mittel werden kurzfristig verfügbare Mittel, also Guthaben bei Kreditinstituten sowie Bargeld nachgewiesen. Es bestand zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz ein Girokonto bei der Sparkasse Ulm, mit einem Kontostand zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.374,11 €. Der Gemeindeverwaltungsverband verfügt über keine Barkasse.

Passiva

1.374,11 €

Entsprechend § 52 GemHVO enthält die Passivseite die Kapitalpositionen, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passivseite gibt Auskunft über die Mittelherkunft.

1.1 Basiskapital 1.374,11 €

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Vermögensrechnung (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

C) Organe des Gemeindeverwaltungsverbandes

Organe des Verwaltungsverbandes sind der Verbandsvorsitzende und die Verbandsversammlung. Diese sind im Folgenden dargestellt:

Verbandsvorsitzender	
BM Christopher Eh	Dietenheim
BM Jens Kaiser (Stv. Vorsitzender)	Illerrieden
BM Günter Herrmann (Stv. Vorsitzender)	Balzheim
Klaus Greck	Dietenheim
Gunnar Kirst	Dietenheim
Ute Werner	Dietenheim
Gabriele Landthaler	Dietenheim
Hugo Müller	Dietenheim
Peter Beck	Dietenheim
Friedrich Büchele	Illerrieden
Werner Bucher	Illerrieden

Josef Gentner	Illerrieden
Siegfried Baur	Balzheim
Klaus-Peter Federhen	Balzheim

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 des Gemeindeverwaltungsverbands Dietenheim kann im Rathaus der Stadt Dietenheim, Kämmerei, in der Zeit vom 08.02.2021 bis zum 15.02.2021 während der Öffnungszeiten nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Dietenheim, 05.02.2021,
Christopher Eh, Verbandsvorsitzender